

---

## Zwei Jahre Dieselgate – Trotz Reformversprechen keine Änderung im System

---

1. **Entflechtung Zulassung und Kontrolle** beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA): Zuständigkeit für Kontrollen sollte auf neue Bundesbehörde oder Umweltbundesamt ausgelagert werden.  
Faktencheck: Keine Änderung im System, KBA Zuständigkeiten unverändert.
2. Zur besseren Durchsetzung von Verbraucherinteressen hat die Bundesregierung (Justizminister Heiko Maas) eine **Sammelklage-/Musterfeststellungsklage** noch für diese Legislaturperiode zugesagt.  
Faktencheck: Auf Druck der Autokonzerne scheiterte der mehrmalige Versuch einer entsprechenden Gesetzesvorlage bereits in der Vorabstimmung am Veto des Verkehrsministers Alexander Dobrindt.
3. **Ankündigung unangemeldeter „Dopingkontrollen“** durch das KBA, dort Wiedereinrichtung KBA-eigener Abgasprüfstände und mobiler Abgasmessungen  
Faktencheck: Auch der letzte Prüfbericht zu CO<sub>2</sub>-Messungen zeigt das Gegenteil: keine unangemeldeten Prüfungen, keine neutralen Fahrer, KBA misst weiter auf Prüfständen der Hersteller bzw. technischer Dienste und bisher keine neutrale Veröffentlichung der gemessenen Werte.
4. Bei **Nachmessungen** des KBA ermittelte Schadstoff- wie CO<sub>2</sub>-Emissionen kontrollierter Fahrzeuge werden **veröffentlicht**.  
Faktencheck: Dobrindt-Bericht wurde im April 2016 nur mit einzelnen Stickoxid (NO<sub>x</sub>)- und ohne CO<sub>2</sub>-Werte veröffentlicht, untersuchten Herstellern wurde vorab Möglichkeit der Textkorrektur gegeben. Messprotokolle werden nicht veröffentlicht, DUH klagt seit 2016 auf Veröffentlichung.
5. Bundesverkehrsministerium (BMVI) kündigte für 2017 die **Wiedereinführung** der (vor zehn Jahren auf Druck der Autokonzerne abgeschafften) **Abgasüberprüfung** (AU) bei Euro 5+6 Diesel Pkw an (derzeit wird nur der Fehlerspeicher des Bordcomputers ausgelesen).  
Faktencheck: Angekündigte Richtlinie wurde nicht umgesetzt, eine Kontrolle findet weiterhin nicht statt.

6. Das Kraftfahrt-Bundesamt werde bei festgestellten **illegalen Abschalteneinrichtungen** konsequent gegen die Hersteller vorgehen.

Faktencheck: Nur wenn das KBA durch ausländische Behörden (Audi A7), Messungen der DUH (Fiat 500x) oder Medien (SPIEGEL – Porsche Cayenne) auf illegale Abschalteneinrichtungen hingewiesen und diese dokumentiert wurden, leitete das KBA Rechtsverfahren ein.

7. Die illegalen Abschalteneinrichtungen bei Diesel-Pkw der Marken **VW, Skoda, Seat** und **Audi** werden durch **amtlich angeordnete Rückrufe** entfernt und der ordnungsgemäße Zustand der Fahrzeuge hergestellt.

Faktencheck: Tatsächlich behauptet VW bis heute in den zivilgerichtlichen Auseinandersetzungen, es handele sich beim Rückruf um eine „freiwillige Aktion“, die betroffenen Kläger werden vom BMVI nicht unterstützt. Die bayerische Polizei erklärt, kein Software-Update an ihren Fahrzeugen durchführen zu lassen. Tatsächlich belegen Straßenmessungen, dass die Abgasemissionen unverändert (VW Amarok) oder nur um ca. 1/3 verringert werden.

8. Bei der Zulassungsbehörde KBA werde ein **Verbraucherbeirat** eingerichtet.

Faktencheck: Verbraucherbeirat existiert bis heute nicht.

9. Die EU-Zulassungsverordnung sieht die **Verhängung** von hohen **Strafzahlungen** bei **nachgewiesenem Abgasbetrug** vor. In Frankreich werden aktuell mehrere Milliarden Euro Geldbußen von den Unternehmen Renault und PSA (Peugeot/Citroen) durch die Antibetrugsbehörde gefordert.

Faktencheck: Bis heute wurde in Deutschland gegen keinen einzigen Autobauer eine Geldbuße verhängt, obwohl das BMVI in einem internen Vermerk eine Strafe von 5.000 Euro pro betroffenen Fahrzeug als angemessen und rechtlich möglich betrachtet. Ende 2016 hat deshalb die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, „weil die Bundesregierung die Automobilhersteller nicht mit Strafen belegt“. Die DUH hat am 7.8.2017 beim KBA Antrag auf Festsetzung eines Bußgeldes über 110 Millionen Euro gegen Porsche beantragt.

10. Die im Zuge von Dieselgate vom KBA **gemessenen starken Abweichungen von CO2-Werten** sollten untersucht und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Faktencheck: Erst im Sommer 2017 und damit mehr als ein Jahr nach dem NOx-Bericht veröffentlichte das BMVI einen Bericht zu nunmehr (mit Ausnahme Smart und Opel Zafira) unauffälligen CO2- und damit Spritverbrauchswerten. Den Herstellern wurde im Einzelfall erlaubt, die Prüffahrzeuge im Werk nachzubehandeln, eigene Fahrer einzusetzen und schließlich alle denkbaren Toleranzen von den gemessenen Werten abzuziehen.

11. Die andauernde **Fernsteuerung der Bundesregierung durch die Autokonzerne** wird rundweg bestritten.

Faktencheck: Sie geht unvermindert weiter, wie der Diesel-Gipfel im August mit der Vorveröffentlichung der Ergebnisse samt Bewertung durch den Verband der Automobilindustrie VDA eindrucksvoll zeigte. Dies belegen auch die durch den VW-Untersuchungsausschuss bekannt gewordenen E-Mails und Besprechungsvermerke zwischen Autokonzernen und Regierungsmitgliedern sowie die Mitwirkung der Hersteller an behördlichen Untersuchungen.

Ein Jahr nach Bekanntwerden des Diesel-Abgasskandals setzte sich die Bundesregierung in Brüssel im Herbst 2016 unter Hinweis auf Bedenken von BMW gegen RDE-Tests für Partikelmissionen bei Benzin-Direkteinspritzern ein. Und aktuell verweigern die Hersteller die technische Nachrüstung der Euro 5+6 Diesel-Pkw, obwohl dies rechtlich geboten und technisch möglich ist und für knapp neun Millionen Menschen den Wertverlust ihres Fahrzeuges sowie Fahrverbote zu vermeiden helfen würde. Und anstatt rechtskonform Geldstrafen in Milliardenhöhe von den Herstellern einzufordern (für „Saubere Luft in unseren Städten“), begnügt sich die Bundesregierung mit einer freiwilligen Spende der Autokonzerne in Höhe von 250 Millionen Euro.

Stand: 13.9.17



#### Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0

#### Kontakt

Jürgen Resch  
Bundesgeschäftsführer  
Mobil: 0171 3649170  
E-Mail: resch@duh.de

Dorothee Saar  
Leiterin Verkehr und Luftreinhaltung  
Tel.: 030 2400867-72  
E-Mail: saar@duh.de

[www.duh.de](http://www.duh.de) [info@duh.de](mailto:info@duh.de) [umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://facebook.com/umwelthilfe)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: [www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)